



ZULASSUNG

als Sachverständiger für die chemische, mikrobiologische und sensorische Untersuchung von Gegenproben

Gemäß § 1 der Verordnung über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben (GPV) vom 11.08.2009 wurde der staatlich geprüfte Lebensmittelchemiker

Dr. Wolfram Wandler

mit Wirkung vom 26.08.2010 als Sachverständiger für die chemische, mikrobiologische und sensorische Untersuchung amtlich zurückgelassener Proben im Sinne von § 43 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) zugelassen.

Die Zulassung gilt für die Bundesrepublik Deutschland unter den mit gesondertem Bescheid festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Untersuchungen erfolgen in dem gemäß § 5 GPV akkreditierten Laboratorium

Institut Dr. Appelt GmbH & Co. KG
Täubchenweg 28
04317 Leipzig
mit den Standorten Cunnersdorf, Zella-Mehlis,
Hilter, Mannheim und Leipzig

Karlsruhe, 26. August 2010
Regierungspräsidium Karlsruhe


Margarete Schönberger